

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/028/2014

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Anja Straeten	Datum: 17.10.2014 Az.: 50-21-01-01
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	20.10.2014	Vorberatung
Kreistag	20.10.2014	Beschluss

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014)
- Mittel für Hilfe bei Pflegebedürftigkeit - Produkt 05.02.03 und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II - Produkt 05.03.01

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt	Betrag
05.02.03 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	1.310.000 €
05.03.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	1.790.000 €
Gesamt	3.100.000 €

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Anja Straeten	Datum: 17.10.2014 Az.: 50-21-01-01
---	---------------------------------------

**Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014)
- Mittel für Hilfe bei Pflegebedürftigkeit - Produkt 05.02.03 und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II - Produkt 05.03.01**

Anlass der Vorlage:

Das Finanzcontrolling zum 30.09.2014 weist erhebliche Kostensteigerungen in den Produkten 05.02.03 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und 05.03.01- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II auf. Um die laufenden Leistungen des gesetzlichen Bedarfs bis zum Jahresende sicherzustellen, ist die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 83 GO NRW erforderlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Für Leistungen der Hilfen zur Pflege werden nach der aktuellen Hochrechnung im Produkt 05.02.03 Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von 1.310.000 € erwartet.

Ein Grund für diese Entwicklung sind die auf Grund der Ambulantisierungsbestrebungen des Kreises weiter steigenden Kosten bei den Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege. Hinzu kommt die Personalsituation im Bereich des Sachgebietes 50-22 – Hilfen zur Pflege. Hier konnten seit Mitte des Jahres 2014 Personalvakanz geschlossen und offene Stellen nachbesetzt werden. Das neue Personal schließt nach und nach die Einarbeitungsphase ab und arbeitet die Rückstände auf. Die durch die Aufarbeitung verursachten Nachzahlungen führen bereits zu erhöhten Mittelabflüssen. Diese finanziellen Auswirkungen konnten bei den Planungen zum Haushalt 2014 nicht überschaut werden, da eine derart positive Personalentwicklung in dem Bereich zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten war.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II werden auf Grund von Kostensteigerungen bei den Kosten der Unterkunft sowie den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes aktuell Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.790.000 € im Produkt 05.03.01 prognostiziert.

Bei den Leistungen für die Kosten der Unterkunft wurde in der Haushaltsplanung 2014 ein Ansatz von 95,5 Mio. € etatisiert (Berechnungsgrundlage: Jahres-Ø 19.085 Bedarfsgemeinschaften * rd. 417 € Ø monatliche Warmmiete * 12 Monate). Nach dem Finanzcontrolling zum 30.09.2014 wird auf Grund von weiteren Steigerungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie bei den Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft mit einem Bedarf von 97 Mio. € gerechnet (Berechnungsgrundlage: Jahres-Ø 19.246 Bedarfsgemeinschaften * rd. 420 € Ø monatliche Warmmiete * 12 Monate).

Im Regelungsbereich des SGB II sind erhebliche Steigerungen von Anträgen auf Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu verzeichnen. Auch werden derzeit noch Rückstände aufgearbeitet. Daher werden die etatisierten Mittel von rd. 3,2 Mio. € nicht ausreichen, um die erwarteten Aufwendungen bzw. Auszahlungen von rd. 3,5 Mio. € decken zu können.

Insgesamt ergeben sich im Etat des Amtes 50 somit erwartete Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. €.

Die für die Deckung der gesetzlichen Ansprüche erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel können im Deckungskreis nicht durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen und nur zum Teil durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aufgefangen werden.

**Berechnung des Mehrbedarfs bis zum Ende des Haushaltsjahres
Produkt 05.02.03 und 05.03.01**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	fortgeschr. Haushaltsansatz	erwartetes Jahresergebnis	Mehrbedarf
05.02.03	533110 733110	Hilfe zur Pflege (erhebliche Pflegebedürftigkeit)	105.000 €	335.000 €	230.000 €
05.02.03	533113 733113	Hilfe zur Pflege (andere Leistungen)	1.200.000 €	1.850.000 €	650.000 €
05.02.03	533115 733115	Betreuungspauschale a.E.	122.000 €	220.000 €	98.000 €
05.02.03	533211 733211	H.z. Pflege, vollstationär Pflegestufe 1	2.368.000 €	2.700.000 €	332.000 €
Zwischensumme Produkt 05.02.03			3.795.000 €	5.105.000 €	1.310.000 €
05.03.01	533800 733800	Leistungen Bildung/Teilhabe	3.234.680 €	3.524.680 €	290.000 €
05.03.01	546100 746100	Leistungen Unterkunft / Heizung	95.500.000 €	97.000.000 €	1.500.000 €
Zwischensumme Produkt 05.03.01			98.734.680 €	100.524.680 €	1.790.000 €
Gesamtsumme			102.529.680 €	105.629.680 €	3.100.000 €

**Nachweis der Deckung gemäß § 83 Absatz 1 Satz 2 GO NRW
Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei:**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
05.03.01	449100/649100	Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II	517.000 €	0 €
diverse	diverse Einzelpositionen		200.000 €	80.000 €
Deckung aus Gesamthaushalt			2.383.000 €	3.020.000 €

Erfordernis der Genehmigung durch den Kreistag

Bis zur Erheblichkeitsgrenze entscheidet über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Kämmerer; bei höheren Beträgen ist die Genehmigung des Kreistages durch das Fachamt per Vorlage einzuholen.

Die Erheblichkeitsgrenze ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 überschritten, wenn die beantragten Mittel 1 ‰ der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / Finanzplans überschreiten. Die Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2014 liegen bei 495.019.950 €. Die beantragten Mittel überschreiten somit die Erheblichkeitsgrenze.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02 / 05.03	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII / Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produkt	05.02.03 und 05.03.01	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit / Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand	3.100.000 €			

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung	3.100.000 €			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 05.03.01. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 05.03.01 <input type="checkbox"/> nein
--	---

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Personelle Auswirkung

Organisatorische Auswirkung

Anlage